

Stuttgart, 03.02.2021

Wettbewerbliches Verfahren für den ganzjährigen Betrieb der Zentralen Notübernachtungen sowie den Betrieb der Winternotübernachtung und der Notunterbringung für Einzelpersonen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	15.02.2021

Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den ganzjährigen Betrieb der Zentralen Notübernachtung (derzeit in der Hauptstätter Straße 150 und Villastraße 3) und den Betrieb der Winternotübernachtung, inklusive Erfrierungsschutz ab 0 Grad Celsius (jeweils von November bis März, derzeit unter Einbezug der Gebäude in der Hohenheimer Straße 76 bzw. Gorch-Fock-Straße 32) für den maximalen Zeitraum vom 01.11.2021 bis 31.10.2025 neu auszuschreiben.
Die Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr mit der 3-maligen Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr.
2. Der voraussichtliche Aufwand von insgesamt bis zu 5,53 Mio. EUR für 4 Jahre wird im Teilergebnishaushalt THH 500 - Sozialamt, Amtsbereich 5003140 - Soziale Einrichtungen, Kontengruppe 420 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Die Ausschreibung beinhaltet

- den Betrieb der beiden ganzjährigen Notübernachtungsgebäude in der Hauptstätter Straße 150 mit 60 Plätzen und der Villastraße 3 mit 44 Plätzen. Der Betrieb umfasst die Präsenz eines Sozialdienstes mit 2,75 Stellen Sozialarbeit für beide Gebäude (tagsüber von Montag bis Freitag) und einer 24-Stunden-Präsenz eines Sicherheitsdienstes an 7 Tagen die Woche für jedes der Gebäude.

Die ganztägige Präsenz eines Sozialdienstes von Montag bis Freitag ist erforderlich, um die verbindliche Vermittlung der wohnungslosen Menschen an die Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe in der Landeshauptstadt Stuttgart sicherzustellen.

- den Betrieb der Winternotübernachtung vom 1. November bis 31. März und innerhalb dieses Zeitraums des Erfrierungsschutzes ab 0 Grad Celsius unter Einbezug der Gebäude Hohenheimer Straße 76 und zur kurzfristigen Öffnung der Gorch-Fock-Straße 32, wenn es sich abzeichnet, dass ein höherer Platzbedarf im Winter nötig ist.

Der Betrieb der Winternotübernachtung in der Hohenheimer Straße 76 (regulär 30 Plätze) beinhaltet die Präsenz eines Sozialdienstes mit einem Stellenumfang von einer Vollzeitstelle Sozialarbeit und einer Vollzeitstelle einer Sozialhelferin oder eines Sozialhelfers von Montag bis Freitag sowie einer 24-Stunden-Präsenz eines Sicherheitsdienstes an 7 Tagen die Woche.

Bei Bedarf (z. B. durch sehr kalte Witterungsverhältnisse im Winter) muss ggf. die Gorch-Fock-Straße 32 als weiteres Gebäude kurzfristig geöffnet werden.

Derzeit wird die Winter- und Sommernotübernachtung von der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. in Verbindung mit dem Caritasverband für Stuttgart e. V. übernommen.

Der Vertrag muss zum 1. November 2021 aufgrund der Wertgrenzen in einer EU-Ausschreibung neu vergeben werden.

Um sowohl den Dienstbetrieb als auch die Verfahrensschritte innerhalb des Hilfesystems der Wohnungsnotfallhilfe in der Landeshauptstadt Stuttgart zu gewährleisten, ist es zwingend erforderlich, dass der Auftragnehmer bereits im Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfe in der Landeshauptstadt Stuttgart erfahren und verankert ist und fundierte Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich niedrigschwelliger Hilfen und Beratungsangebote für Wohnungslose in der Landeshauptstadt Stuttgart nachweisen kann.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Betrieb der ganzjährigen Notübernachtungen (derzeit in der Hauptstätter Straße 150 und der Villastraße 3) sowie den Betrieb der Winternotübernachtung (derzeit unter Hinzuziehung des Gebäudes in der Hohenheimer Straße 76) entstehen künftig im Durchschnitt jährliche Kosten von ca. 1,38 Mio. EUR.

Dabei entfallen jeweils ca. 0,6 Mio. EUR auf den Betrieb der ganzjährigen Notübernachtung in der Hauptstätter Straße 150 und den Betrieb der Notübernachtung in der Villastraße 3 und ca. 0,18 Mio. EUR auf den Betrieb der Hohenheimer Straße 76 (vom 1. November bis 31. März hinzugezogen als Bestandteil der Winternotübernachtung).

Den Berechnungen der Kosten des Wachdienstes wurden basierend auf den derzeit anfallenden Kosten für Wachdienste für die Jahre 2021 und 2022 jeweils die festgelegten Tarifsteigerungen in Höhe von 2,875 % sowie für die Jahre 2023 bis 2025 jeweils voraussichtlich zu erwartende Tarifsteigerungen in Höhe von 2,5 % zugrunde gelegt zzgl. einem Risikoaufschlag für Preissteigerungen – insbesondere aufgrund zunehmend hohen Nachfragen nach Wachdienstleistungen.

Für den Sozialdienst wurden, auch basierend auf den 2020 zuletzt anfallenden Kosten, bis 2022 die neu verhandelten Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes (ab 01.04.2021 1,4 %; ab 01.04.2022 1,8 %) und ab 2022 Tarifsteigerungen von jeweils 1,5 % jährlich berücksichtigt.

Die genannten Aufwendungen sind im Teilergebnishaushalt THH 500 - Sozialamt, Amtsbereich 5003140 - Soziale Einrichtungen, Kontengruppe 420 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, finanziert.

Ausführliche Begründung

Bedarf einer ganzjährigen Notübernachtung ausgehend von den derzeit zur Verfügung stehenden Unterkünften (Hauptstätter Straße 150 und der Villastraße 3)

Das Polizeigesetz (§ 1 PolG BW) verpflichtet die Kommune dazu, akut obdachlosen Personen eine Unterkunft anzubieten. Diese sogenannte ordnungsrechtliche Unterbringung dient der Abwehr von Gefahren, die sich im Zusammenhang mit akuter Obdachlosigkeit ergeben können. Diese Aufgabe wurde in den 1990er Jahren vom Amt für öffentliche Ordnung an das Sozialamt delegiert und wird dort von der „Zentralen Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe“ im Sachgebiet „Städtische Wohnungsnotfallhilfe“ in der Abteilung 50-4 „Sozialarbeit und Betreuungsbehörde“ des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart wahrgenommen.

Die Wohnungsnot für chancenarme Menschen in der Landeshauptstadt Stuttgart und der Engpass in den Wohnangeboten für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII ist nach wie vor sehr groß, sodass dort häufig keine freien Plätze, weder für Frauen noch für Männer, im Bereich der Notübernachtung bzw. der Aufnahmehäuser zur Verfügung stehen. Auch die Plätze in Sozialunterkünften mit sozialpädagogischer Begleitung durch die Träger der Wohnungsnotfallhilfe sind durchgängig voll belegt und es bestehen Wartelisten für diese Unterkunftsform.

Im Jahr 2012 wurde das Notübernachtungsgebäude in der Hauptstätter Straße 150, das vorher ausschließlich als zentrale Winternotübernachtung genutzt wurde, erstmalig auch im Sommer zeitweise geöffnet. Seit diesem Zeitpunkt steigen die Zahlen kontinu-

ierlich an (vgl. GRDRs 1045/2019 „Bericht über die Entwicklungen in der Zentralen Notübernachtung“).

Entwicklung der Übernachtungszahlen:

Tabelle 1a: Fallzahlen im Winternotquartier:

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Übernachtungen	11.502	14.696	15.982*	16.680

Quelle: Abschlussberichte Zentrale Notübernachtung Winternotquartier

* auf 6 Monate hochgerechnet

Tabelle 1b: Fallzahlen im Sommernotquartier:

	2016	2017	2018	2019
Übernachtungen	7.253	10.427	10.229	15.434

Quelle: Abschlussberichte Zentrale Notübernachtung Sommernotquartier

Das Gebäude in der Hauptstätter Straße 150 wurde daraufhin seit 2013 ganzjährig zur Belegung zur Verfügung gestellt, um dem gesetzlichen Pflichtauftrag, obdachlose Personen nach dem Polizeigesetz unterzubringen, gerecht zu werden. Im Winter 2013/2014 wurde erstmalig ein zweites Gebäude (Leobener Straße 49) mit 15 Plätzen als weitere Winternotübernachtung genutzt. Im Jahr darauf folgte ein drittes Gebäude (Klagenfurter Straße 18a mit 11 Plätzen), die bei zusätzlichem Bedarf kurzfristig geöffnet werden konnte. Seit dem Winter 2016/2017 ist die Villastraße 3 im Winter geöffnet und ersetzt damit die Unterkünfte Leobener Straße 49 und Klagenfurter Straße 18a. Im Sommer 2019 musste aufgrund der hohen Obdachlosenzahlen das Gebäude in der Villastraße 3 erstmalig nach einer zweiwöchigen Schließzeit als zusätzliche Notübernachtung wieder geöffnet werden und blieb seitdem offen.

Über die Öffnung des Gebäudes in der Villastraße 3 während der Sommermonate wurde bislang immer sehr kurzfristig entschieden, da grundsätzlich das Ziel verfolgt werden sollte, die Versorgung über das Platzangebot im System der Wohnungsnotfallhilfe nach § 67 SGB XII sicherzustellen.

Der Bedarf blieb jedoch kontinuierlich ansteigend. Die Belegung von Mai bis Oktober lag 2016 bei durchschnittlich ca. 40 Personen monatlich; im selben Zeitraum in 2019 mussten bereits ca. 72 Personen monatlich untergebracht werden. Dies entspricht einer Zunahme von 80 %.

Aufgrund der gesetzlichen Grundlage und der ständig hohen Nachfrage ist es zwingend erforderlich, mit den Notübernachtungen in den Gebäuden Hauptstätter Straße 150 und Villastraße 3 ganzjährig Versorgungssicherheit herzustellen.

Dabei soll es trotzdem möglich bleiben, bei längerfristigen niedrigen Belegungszahlen die Villastraße 3 im Sommer schließen oder geringer belegen zu können. In der Wintersaison (1. November bis 31. März) gehen wir von einer dauerhaften und vollständigen Öffnung beider Gebäude aus.

Aufgrund der Veränderung der Anforderungen während der Corona Pandemie und der damit einhergehenden Einhaltung von Mindestabständen wurde im Sommer 2020 auch das dritte Gebäude in der Gorch-Fock-Str. 32 vom 23.03.2020 bis Mitte August 2020 belegt. Für die Wintersaison 2020/2021 wurde ab 01.11.2020 als dritte Notübernachtung das Gebäude in der Hohenheimer Straße 76 geöffnet.

Derzeit wird die Winternotübernachtung von der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. in Verbindung mit dem Caritasverband für Stuttgart e. V. betrieben.

Anforderungen an den Betrieb der Notübernachtungen in der Hauptstätter Straße 150 und der Villastraße 3

Die Gebäude in der Hauptstätter Straße 150 und der Villastraße 3 sollen zukünftig bei Bedarf ganzjährig als Notübernachtung für wohnungslose Menschen genutzt werden können.

Ein erheblicher Teil der Nutzerinnen und Nutzer hat nicht nur keine Wohnung, sondern weist soziale Schwierigkeiten auf, wie z. B. eine psychische Erkrankung, eine Suchterkrankung oder auch körperliche Einschränkungen und hat dadurch einen weitreichenden Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Von der Notübernachtung aus kann für die einzelnen Menschen in Wohnungsnot der Vermittlungsprozess in für ihren Bedarf passende Unterkunftsformen oder Hilfeangebote eingeleitet werden.

Bei einer sehr heterogenen Struktur der Nutzerinnen und Nutzer und einer Verweildauer von zum Teil mehreren Wochen bis Monaten hat sich gezeigt, dass es häufig zu Konflikten und aggressiven, zum Teil gewaltgeprägten Auseinandersetzungen zwischen den dort lebenden Personen kommt, sodass die Präsenz eines Wachdienstes rund um die Uhr notwendig ist. Der Wachdienst stellt sicher, dass Konflikte nicht eskalieren, die Hausordnung eingehalten wird und Frauen sich auf einem separaten eigenen Stockwerk sicher fühlen.

Die weiterführende Beratung Wohnungsloser übernehmen die Fachberatungsstellen der freien Träger der Wohlfahrtspflege. Um die zuverlässige und möglichst zeitnahe Beratung und Vermittlung der wohnungslosen Menschen sicherzustellen, ist es notwendig, dass ein Sozialdienst vor Ort dies verbindlich und einzelfallbezogen gewährleistet. Um diese Arbeit erfolgreich umsetzen zu können, sind detaillierte Kenntnisse im System sowie in der sehr komplexen Angebotsstruktur der Wohnungsnotfallhilfe in der Landeshauptstadt Stuttgart erforderlich.

Gelingt die Herstellung eines Beratungskontaktes mit der Fachberatungsstelle nicht und verlängert sich die Verweildauer in der Notübernachtung, entstehen folgende Risiken für das Versorgungssystem:

- Die knappen Ressourcen in der Notübernachtung werden „blockiert“ mit der Folge, dass die zur Verfügung stehenden Kapazitäten mittelfristig nicht ausreichen werden.
- Klientinnen und Klienten richten sich auf einen längeren Verbleib in der Notunterkunft ein und verlieren die Bereitschaft und die Motivation, sich auf andere Unterkunfts-Betreuungsformen einzulassen.
- Die Probleme der Nutzerinnen und Nutzer manifestieren sich, womit der weitere Hilfeprozess erschwert wird.

Aus diesen Gründen ist aus Sicht der Sozialverwaltung folgende Präsenz von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr für die Hauptstätter Straße 150 und die Villastraße 3 erforderlich:

- 2,75 Stellen Diplomsozialpädagog*innen (FH/BA) oder Bachelor of Arts (Studiengang Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik)
- 1 Stelle Sozialhelfer*in

Dem Sozialdienst sind insbesondere folgende Aufgaben zugeordnet:

- Organisation und Überwachung des täglichen Betriebsablaufs, z. B. Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen (Bescheinigung der Mittellosigkeit, Röntgenuntersuchung durch das Gesundheitsamt), ordnungsgemäße Belegung der Zimmer, Hygieneplan.
- Führung von Belegungslisten, die täglich an die Zentrale Fachstelle der Wohnungsnotfallhilfe des Sozialamts der Landeshauptstadt Stuttgart weitergeleitet werden.
- Erste Klärung des konkreten Bedarfs von neu ankommenden Klientinnen und Klienten, je nach Bedarf, gemeinsam mit den beteiligten Stellen, z. B. der zuständigen Zweigstelle oder Fachstelle des Jobcenters oder der zuständigen Fachberatungsstelle der Träger der Wohnungsnotfallhilfe.
- Verbindliche und gezielte Weitervermittlung der Nutzerinnen und Nutzer der Notübernachtung innerhalb in die passenden Hilfesysteme. Dazu gehört auch ein nachhaltiges Controlling der einzelnen Verfahrensschritte bei der Vermittlung in die jeweiligen Hilfesysteme im Einzelfall.
- Ausübung des Hausrechts.
- Krisenintervention.
- Kontinuierliche und verbindliche Kooperation mit den Beteiligten des Hilfesystems der Wohnungsnotfallhilfe und anderer Hilfesysteme (Suchthilfe, Sozialpsychiatrie, Altenhilfe).
- Dokumentation für das Berichtswesen des Auftraggebers.
- Verlässliche Ansprechbarkeit für das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart sowie für Anfragen aus der Nachbarschaft.
- Flexible Übernahme aktuell notwendiger Aufgaben, wie z.B. derzeit die Organisation der Testung aller Klientinnen und Klienten auf Covid-19 in Kooperation mit den Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe.

Erfrierungsschutz

Neben der grundsätzlichen kommunalen Verpflichtung zur ordnungsrechtlichen Unterbringung, die in den kalten Wintermonaten von obdachlosen Personen verstärkt in Anspruch genommen wird, müssen bei Temperaturen ab 0 Grad Celsius zusätzliche Ressourcen für den Erfrierungsschutz vorgehalten werden. Im Erfrierungsschutz werden alle Personen ohne Prüfung ihrer Bedürftigkeit zu jeder Tages- und Nachtzeit in der Notunterkunft aufgenommen und können dort bleiben, bis die Temperaturen wieder über 0 Grad steigen.

Von 2016 bis 2020 stand im Winter neben der Hauptstätter Straße 150 mit regulär 60 Plätzen die Villastraße 3 mit 44 Plätzen für den Erfrierungsschutz und ab 2019 auch als ganzjährige Notübernachtung zur Verfügung. Ferner wurde in extrem kalten Winterperioden mit hohen Belegungszahlen seit Dezember 2016 zusätzlich das Gebäude Gorch-Fock-Straße 32 für den Erfrierungsschutz genutzt.

Aufgrund der andauernden hohen Belegung ist es zukünftig notwendig, im Winter (1. November bis 31. März) ein weiteres zusätzliches Gebäude zur Verfügung zu stellen. Hierfür steht dem Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart das Gebäude in der Hohenheimer Straße 76 zur Verfügung.

Für den zusätzlichen Betrieb dieses Gebäudes als Winternotübernachtung (01.11. bis 31.03.) ist ein Stellenumfang von einer Vollzeitstelle (FH/BA) Diplomsozialpädago-

gin/Diplomsozialpädagoge (FH/BA) oder Bachelor of Arts (Studiengang Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik) und einer Vollzeitstelle eines Sozialhelfers erforderlich. Außerdem ist eine 24-Stunden-Präsenz eines Sicherheitsdienstes notwendig.

Grundsätzlich hat der Sozialdienst in der Winternotübernachtung die gleichen Aufgaben wie in der ganzjährigen Notübernachtung, jedoch besteht im Rahmen des Erfrierungsschutzes eine deutlich höhere Fluktuation. Da alle Aufnahmen in der Hauptstätter Straße erfolgen, sind zudem regelmäßig Verlegungen in die anderen beiden Gebäude notwendig. Dies hat zur Folge, dass die Kapazitäten des Sozialdienstes durch häufige Erstaufnahmen (Erstversorgung, Aufnahmegespräche) und aufwändigen Organisationen (interne Umzüge, Auszüge etc.) im Haus zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Im Zeitraum 2017 bis 2020 sind für die Notübernachtung in der Hauptstätter Straße 150 und den Erfrierungsschutz (Villastraße 3 und ein wechselndes drittes Gebäude) folgende Kosten entstanden:

Tabelle 3: Kosten 2017

	Hauptstätter Straße 150 Stuttgart-Mitte (ganzjährige Nutzung)	Villastraße 3 Stuttgart-Ost (Nutzung von November - März als Notübernachtung) *	Gorch-Fock-Straße 32 (Nutzung bei Bedarf)
Wachdienst	251.000 EUR	108.700 EUR	21.000 EUR
Sozialdienst	125.300 EUR	57.200 EUR	
Hausmeister	7.700 EUR	400 EUR	
Summe gesamt	384.000 EUR	166.300 EUR	21.000 EUR
gesamt	571.300 EUR		

* Von Juni 2017 bis Oktober 2017 wurde das Gebäude der Villastraße als Hotelersatz genutzt

Tabelle 4: Kosten 2018

	Hauptstätter Straße 150 Stuttgart-Mitte (ganzjährige Nutzung)	Villastraße 3 Stuttgart-Ost (Nutzung von November-April als Notübernachtung) *	Tunzhofer Straße 12 5. OG (Nutzung bei Bedarf)
Wachdienst	297.400 EUR	154.900 EUR	6.900 EUR
Sozialdienst	148.500 EUR	78.500 EUR	
Hausmeister	2.400 EUR	1.200 EUR	
Summe gesamt	448.300 EUR	234.600 EUR	6.900 EUR
gesamt	689.800 EUR		

* Von Juni 2018 bis Oktober 2018 wurde das Gebäude der Villastraße als Hotelersatz genutzt

Tabelle 5: Kosten 2019

	Hauptstätter Straße 150 Stuttgart-Mitte (ganzjährige Nutzung)	Villastraße 3 Stuttgart-Ost (Nutzung von November – April als Notübernachtung) *	Gorch-Fock-Straße 32 (Nutzung bei Bedarf)
Wachdienst	308.000 EUR	276.900 EUR	11.800 EUR
Sozialdienst	137.900 EUR	104.100 EUR	
Hausmeister	2.400 EUR	2.000 EUR	
Summe gesamt	448.300 EUR	383.000 EUR	11.800 EUR
gesamt	843.100 EUR		

* Im Sommer 2019 musste aufgrund der hohen Obdachlosenzahlen die Villastraße 3 erstmalig nach einer zweiwöchigen Schließzeit am 13.05.2019 für den kompletten Sommer als Notübernachtung geöffnet werden.

Tabelle 6: Kosten 2020

	Hauptstätter Straße 150 Stuttgart-Mitte (ganzjährige Nutzung)	Villastraße 3 Stuttgart-Ost (aufgrund hoher Fallzahlen ganzjährig geöffnet)	Gorch-Fock-Straße 32 (130 Tage geöffnet) Hohenheimer Straße 76 (61 Tage geöffnet)
Wachdienst	316.000 EUR	315.800 EUR	202.900 EUR
Sozialdienst	145.200 EUR	134.000 EUR	4.200 EUR
Hausmeister	2.400 EUR	2.400 EUR	
Summe gesamt	463.600 EUR	452.200 EUR	207.100 EUR
gesamt	1.122.900 EUR		

Aufgrund der gesetzlichen Grundlage und der oben dargestellten stark gestiegenen Übernachtungszahlen in den letzten Jahren ist es zwingend erforderlich, auch das Gebäude Villastraße 3 im Sommer für obdachlose Personen zur Verfügung zu stellen. Im Winter wird ebenfalls ein zusätzliches Gebäude für den Erfrierungsschutz benötigt, dieses steht mit der Hohenheimer Straße 76 dem Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart zur Verfügung.

Zu beachten ist, dass die bisherigen Kosten auf einer vor 5 Jahren getätigten Ausschreibung beruhen, an die der Auftragnehmer gebunden ist und lediglich tarifliche Lohnsteigerungen als Kostensteigerungen zulässig sind.

Bei einer neuen Ausschreibung sind die tatsächlich am Markt entstandenen Preisentwicklungen zu berücksichtigen, weshalb bei der Kalkulation der zukünftigen Kosten beim Wachdienst basierend auf den derzeit anfallenden Kosten für Wachdienste für die Jahre 2021 und 2022 jeweils die festgelegten Tarifsteigerungen in Höhe von 2,875 % sowie für die Jahre 2023 bis 2025 jeweils voraussichtlich zu erwartende Tarifsteigerungen in Höhe von 2,5% zugrunde gelegt werden zzgl. einem Risikoaufschlag für Preissteigerungen – insbesondere aufgrund zunehmend hohen Nachfragen nach Wachdienstleistungen.

Auch beim Sozialdienst wurden, basierend auf den 2020 zuletzt anfallenden Kosten, bis 2022 die neu verhandelten Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes (ab 01.04.2021 1,4 %; ab 01.04.2022 1,8 %) und ab 2022 Tarifsteigerungen von jeweils 1,5 % jährlich berücksichtigt.

Im Einzelnen stellen sich die zu erwartenden Kosten für den Zeitraum 01.11.2021 bis 31.10.2022 und die optionalen Verlängerungszeiträume bis zum 31.10.2025 folgendermaßen dar:

Tabelle 7: zu erwartende Kosten für den Zeitraum 01.11.2021 bis 31.10.2022

01.11.2021 - 31.10.2022	Hauptstätter Straße 150 Stuttgart-Mitte (ganzjährige Nutzung)	Villastraße 3 Stuttgart-Ost (ganzjährige Nutzung)	Hohenheimer Straße 76 Erfrierungsschutz (November bis März)
Wachdienst	432.700 EUR	432.700 EUR	113.800 EUR
Sozialdienst	149.100 EUR	137.600 EUR	57.100 EUR
Hausmeister	3.800 EUR	3.800 EUR	1.600 EUR
Summe gesamt	585.600 EUR	574.100 EUR	172.500 EUR
gesamt 1.332.200 EUR			

Tabelle 8: zu erwartende Kosten für den Zeitraum 01.11.2022 bis 31.10.2023

01.11.2022 - 31.10.2023	Hauptstätter Straße 150 Stuttgart-Mitte (ganzjährige Nutzung)	Villastraße 3 Stuttgart-Ost (ganzjährige Nutzung)	Hohenheimer Straße 76 Erfrierungsschutz (November bis März)
Wachdienst	444.800 EUR	444.800 EUR	116.600 EUR
Sozialdienst	151.400 EUR	139.700 EUR	58.000 EUR
Hausmeister	3.800 EUR	3.800 EUR	1.600 EUR
Summe gesamt	600.000 EUR	588.300 EUR	176.200 EUR
gesamt 1.364.500 EUR			

Tabelle 9: zu erwartende Kosten für den Zeitraum 01.11.2023 bis 31.10.2024

01.11.2023 - 31.10.2024	Hauptstätter Straße 150 Stuttgart-Mitte (ganzjährige Nutzung)	Villastraße 3 Stuttgart-Ost (ganzjährige Nutzung)	Hohenheimer Straße 76 Erfrierungsschutz (November bis März)
Wachdienst	458.200 EUR	458.200 EUR	122.000 EUR
Sozialdienst	153.700 EUR	141.800 EUR	58.900 EUR
Hausmeister	3.800 EUR	3.800 EUR	1.600 EUR
Summe gesamt	615.700 EUR	603.800 EUR	182.500 EUR
gesamt 1.402.000 EUR			

Tabelle 10: zu erwartende Kosten für den Zeitraum 01.11.2024 bis 31.10.2025

01.11.2024 - 31.10.2025	Hauptstätter Straße 150 Stuttgart-Mitte (ganzjährige Nutzung)	Villastraße 3 Stuttgart-Ost (ganzjährige Nutzung)	Hohenheimer Straße 76 Erfrierungsschutz (November bis März)
Wachdienst	469.100 EUR	469.100 EUR	123.100 EUR
Sozialdienst	156.000 EUR	144.000 EUR	59.800 EUR
Hausmeister	3.800 EUR	3.800 EUR	1.600 EUR
Summe gesamt	628.900 EUR	616.900 EUR	184.500 EUR
gesamt 1.430.300 EUR			

In der Summe ergibt sich daraus ein Aufwand bis zu **5,53 Mio. EUR** für 4 Jahre (vgl. nachfolgende Tabelle).

Tabelle 11: zu erwartende Gesamtkosten für den Zeitraum 01.11.2021 bis 31.10.2025

Zeitraum	veranschlagte Kosten
01.11.2021 - 31.10.2022	1.332.200 EUR
01.11.2022 - 31.10.2023	1.364.500 EUR
01.11.2023 - 31.10.2024	1.402.000 EUR
01.11.2024 - 31.10.2025	1.430.300 EUR
Summe	5.529.000 EUR

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>